



Sachsen-Anhalt
LANDESPORT
JUGEND

Ehrungsordnung

Die Landessportjugend Sachsen-Anhalt zeichnet besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport mit spezifischen Ehrungsformen aus. Diese sind ergänzend zu den Ehrungsformen des Landessportbundes Sachsen-Anhalt und betreffen ausschließlich den Kinder- und Jugendbereich.

1. Ehrungsformen

Die Ehrung ist in vier verschiedene Formen untergliedert:

Ehrenurkunde für Junges ehrenamtliches Engagement

Ehrenurkunde für junges ehrenamtliches Engagement ist eine Ehrung für eine besondere ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein, bei einer Kreis-/Stadtsportjugend oder Jugendorganisation im Landesfachverband an junge Menschen unter 27 Jahren. Die Auszeichnung erfolgt in drei Stufen:

1. Bronze: Intensive Mitarbeit in einem ehrenamtlichen Projekt oder min. ein Jahr ehrenamtliche Tätigkeit
2. Silber: min. drei Jahre ehrenamtliche Tätigkeit
3. Gold: min. sechs Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit kann in verschiedenen Organisationen, mit zeitlichen Unterbrechungen und im Rahmen eines Projektes durchgeführt worden sein. Die Auszeichnung in Silber und Gold kann auch verliehen werden, wenn Bronze bzw. Silber noch nicht verliehen wurde.

Ehrenurkunde für Ehrenamtliches Engagement

ist eine Ehrung für Personen, die eine besondere ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein, bei einer Kreis-/Stadtsportjugend und Jugendorganisation im

Landesfachverband übernehmen. Diese Tätigkeit kann auch im Rahmen eines Projektes durchgeführt worden sein. Es gibt keine Mindestdauer der ehrenamtlichen Arbeit

Ehrenurkunde für Ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand

ist eine Ehrung für Personen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich in Vorständen der Mitgliedsorganisationen der Landessportjugend engagieren. Die Dauer der ehrenamtlichen Arbeit im Vorstand muss mindestens acht Jahre betragen und die Ehrung ist altersunabhängig.

Ehrenurkunde für Außergewöhnliches Engagement

ist eine Ehrung für außergewöhnliches Engagement von Personen, Vereinen oder ganz besonderen Projekten in der Jugendarbeit im Sport. Der Preis wird nur einmal pro Jahr vergeben.

2. Antragsstellung und -fristen

Ein Antrag für eine Ehrung kann durch den Vorstand oder Jugendwart von Sportvereinen, von den Kreis-/Stadtsportjugenden, Jugendorganisationen und der Landessportjugend Sachsen-Anhalt im Landesfachverband direkt bei der Landessportjugend Sachsen-Anhalt eingereicht werden. Für die Anträge ist das Antragsformular zu nutzen.

Für die „Ehrenurkunde für junges Engagement“ ist eine Antragsstellung ganzjährig möglich. Die Bearbeitungszeit eines Antrages wird etwa 6 Wochen betragen. Für alle weiteren Ehrungsformen sind die Anträge spätestens zwei Monate vor dem nächsten Hauptausschuss bzw. der nächsten Vollversammlung einzureichen. Es ist davon abzusehen, für eine Person

bzw. ein Projekt gleichzeitig einen Antrag beim Landessportbund Sachsen-Anhalt und bei der Landessportjugend Sachsen-Anhalt zu stellen. Die Ehrung kann grundsätzlich nur einmal erfolgen.

mit dem Vorstand der Landessportjugend Sachsen-Anhalt abzusprechen.

Weitere Informationen und Ehrungsformen können in der Ehrungsordnung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. nachgelesen werden.

3. Entscheidung und Ausführung

Über die Bewilligung der Anträge für Ehrungen entscheidet der Vorstand der Landessportjugend Sachsen-Anhalt. Er ist dazu berechtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von den genannten Voraussetzungen für eine Ehrung zu machen.

Die Überreichung der Ehrenurkunden für junges Engagement in Bronze und Silber kann durch die zuständige Kreis-/Stadtsportjugend bzw. die Fachverbandsjugend im Rahmen einer würdigen Veranstaltung (z.B. Vollversammlung, Gala, besonderer Sporttag, etc.) erfolgen. Alle weiteren Auszeichnungen werden bei Hauptausschüssen und Vollversammlungen der Landessportjugend Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Ehrungen können bei grob sport- und vereinschädigendem Verhalten nach Ermessen des Landessportjugend-Vorstandes aberkannt werden.

4. Veröffentlichung

Die Namen der Geehrten werden bei schriftlicher Einverständniserklärung in der Onlinepräsenz der Landessportjugend veröffentlicht.

5. Ehrengabe

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und die entsprechende Ehrungsauszeichnung. Bei allen Ehrungsformen wird ein Sachpreis überreicht.

6. Ehrungsformen des Landessportbundes Sachsen-Anhalt

Die Ehrungsordnung der Landessportjugend Sachsen-Anhalt ist als Ergänzung zu den Ehrungen des Landessportbundes Sachsen-Anhalt zu betrachten und würdigt insbesondere ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Bezug zur Jugend.

Soll eine Ehrung entsprechend der Ehrungsordnung des Landessportbundes erfolgen, dann ist diese direkt beim Landessportbund Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Wurde der Antrag für die Auszeichnung vom Landessportbund bestätigt, kann die Überreichung der Auszeichnung nach Einzelfallentscheidung im Rahmen der Vollversammlung oder des Hauptausschusses durch die Landessportjugend Sachsen-Anhalt erfolgen. Dieses Vorgehen ist vorab

7. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt mit dem Beschluss des Vorstandes der Landessportjugend Sachsen-Anhalt in der Vorstandssitzung (20.06.2018) und der Bestätigung durch die Vollversammlung (15.09.2018) in Kraft.